

Kristin Braband 27. Februar 2020

## **Ausstellungsförderung der Kulturstiftung der Länder: „Kunst schauen“**

Die Kulturstiftung der Länder fördert kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung. Anträge können bis zum 31. März jedes Jahres digital eingereicht werden.

Seit 2009 stellen die 16 Länder ihrer Kulturstiftung Mittel zur Förderung kunst- und kulturhistorischer Ausstellungen von überregionaler Strahlkraft zur Verfügung. Um die mannigfaltigen Kulturlandschaften Deutschlands angemessen zu repräsentieren, werden Ausstellungsvorhaben mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung unterstützt. Das Fundament geförderter Schauen sollte dabei stets die eigene Sammlung bilden: Zahlreiche Ausstellungen widmeten sich deshalb der nicht selten schöne Überraschungen bergenden Neuentdeckung ihrer musealen Sammlung. Vielbeachtet waren beispielsweise die große Landesausstellung Baden-Württembergs „Hans Holbein d. Ä. – Die Graue Passion in ihrer Zeit“ (Staatsgalerie Stuttgart, 2010), die Landesschau Sachsen Anhalts „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ (Naumburg, 2011), „Bernini – Erfinder des Barocken Rom“ (Museum der bildenden Künste Leipzig, 2014), die Retrospektive „Alibis – Sigmar Polke“ (Museum Ludwig, Köln, 2015) und die kulturgeschichtliche Schau „Homosexualität\_en“ (Schwules Museum und Deutsches Historisches Museum, Berlin 2015). Bis 2005 hatte die Stiftung bereits rund 250 Ausstellungen mit Mitteln des Bundes unterstützt, darunter die documentas IX-XI.

### **Gefördert werden:**

- kunst- und kulturhistorische Ausstellungen von herausragender Bedeutung
- in der Regel mit einem Budget über 500.000 €
- mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler

Copyright: Alle Rechte bei Initiative kulturelle Integration

Seite 1 / 3

### **Adresse:**

<https://www.kulturelle-integration.de/termin/ausstellungsforderung-der-kulturstiftung-der-laender-kunst-schauen/>

Kristin Braband 27. Februar 2020

#### Bedeutung

- mit einer Thematik, die entwickelt ist aus Phänomenen, Ereignissen, Kulturlandschaften, Orten oder Sammlungen in Deutschland
- mit wissenschaftlicher Erarbeitung durch die ausstellende Einrichtung, ausgehend von den eigenen Beständen, die den Kern oder einen Schwerpunkt der Ausstellung bilden
- mit Vorbildcharakter durch eine interdisziplinäre Erarbeitung sowie eine besucherorientierte Präsentation und Vermittlung
- bei denen wissenschaftliche Ergebnisse und Investitionen in den Einrichtungen dauerhaft wirksam bleiben

Nicht gefördert werden Ausstellungen, die ausschließlich im Ausland stattfinden.

Anträge zur Ausstellungsförderung sind so frühzeitig wie möglich – **spätestens bis 31. März** jedes Jahres – digital an die Kulturstiftung der Länder zu richten. Bis zum Ende des Jahres entscheidet der Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder über die Förderung.

#### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- Ausführliche Konzeption und museumspädagogisches Konzept (max. 10 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich der Eigenmittel und -leistungen sowie der erwarteten Einkünfte und der beantragten und anderweitig bewilligten Förderungen
- bebilderte Objektliste

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich digital an [KONTAKT@KULTURSTIFTUNG.DE](mailto:KONTAKT@KULTURSTIFTUNG.DE). Anhänge, die das Datenvolumen von 40 MB überschreiten, sind per

Copyright: Alle Rechte bei Initiative kulturelle Integration  
Seite 2 / 3

#### **Adresse:**

<https://www.kulturelle-integration.de/termin/ausstellungsforderung-der-kulturstiftung-der-laender-kunst-schauen/>

Kristin Braband 27. Februar 2020

Datentransferdienst zu senden.

## **Kontakt**

Kulturstiftung der Länder  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin  
Tel: 030 89 36 35 0  
Fax: 030 89 14 25 1  
E-Mail: [kontakt@kulturstiftung.de](mailto:kontakt@kulturstiftung.de)

**Adresse:**

<https://www.kulturelle-integration.de/termin/ausstellungsfoerderung-der-kulturstiftung-der-laender-kunst-schauen/>